

BESCHLUSS DES RATES**vom 7. März 2011****zur Ernennung der irischen, französischen und niederländischen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit**

(2011/C 83/03)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 75,

gestützt auf die Kandidatenlisten, die dem Rat von den Regierungen der Mitgliedstaaten unterbreitet worden sind,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 wurde der Beratende Ausschuss für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit eingesetzt.
- (2) Mit Beschluss vom 21. Oktober 2010 ⁽²⁾ hat der Rat für die Zeit vom 20. Oktober 2010 bis zum 19. Oktober 2015 die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit mit Ausnahme einiger Mitglieder ernannt.
- (3) Die irische, die französische und die niederländische Regierung haben Kandidaten für einige zu besetzende Sitze vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Folgende Personen werden für die Zeit bis zum 19. Oktober 2015 zu irischen, französischen bzw. niederländischen Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ernannt:

I. VERTRETER DER REGIERUNGEN

Land	Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Irland	Frau Anne McMANUS	Herr Tim RYAN
Niederlande	Frau A.A.J. VRIJ	Herr A.G. BLOEMHEUVEL

II. VERTRETER DER ARBEITNEHMERVERBÄNDE

Land	Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Irland	Herr Stellan HERMANSSON	Herr Eamonn DEVOY
Niederlande	Herr G. VELDHUIS	Frau H. DE GEUS

III. VERTRETER DER ARBEITGEBERVERBÄNDE

Land	Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Irland	Frau Claire JONES	Frau Jean WINTERS
Frankreich	Frau Emilie MARTINEZ	Frau Marie-Christine FAUCHOIS
Niederlande	Frau L.M. VAN EMBDEN ANDRES	Herr R. BLAAKMAN

Artikel 2

Der Rat wird die noch vorzuschlagenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder zu einem späteren Zeitpunkt ernennen.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 7. März 2011.

Im Namen des Rates

Der Präsident

CZOMBA S.

⁽¹⁾ ABl. L 166 vom 30.4.2004, S. 1.

⁽²⁾ ABl. C 290 vom 27.10.2010, S. 5.